

F5.03.03.01 Jugendsekretariat Bezirk Dietikon

1076-2017

**Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. April 2017 folgende Interpellation eingereicht:

*"Das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gibt schon lange zu reden. Neben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde arbeiten die Gemeinden auch mit anderen Institutionen, so dem Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjj) zusammen. Dabei ist zu beachten, dass das Kinder- und Jugendhilfezentrum selbst über keine Massnahmen entscheiden kann. Der Entscheid liegt entweder bei der Stadt Dietikon oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.*

*Wenn man Gerüchten glauben kann, dann gab es schon Gespräche mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum. Dazu soll gemäss Gerüchten in einem Fall ein Dietiker SVP Kantonsrat eingeladen worden sein und an der Sitzung teilgenommen haben.*

*Ich stelle daher folgende Fragen:*

*Frage 1: Wie ist das Verhältnis von Dietikon zum Kinder- und Jugendhilfezentrum?*

*Frage 2: Gab es Gespräche zwischen dem Kinder- und Jugendhilfezentrum und Dietikon? Wenn ja, wer nahm daran teil und was waren die Ziele und Ergebnisse der Unterredung?"*

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) wird wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1*

Die Stadt Dietikon arbeitet mit verschiedenen Abteilungen des Kinder- und Jugendhilfezentrums (kjj) zusammen. In der Folge wird lediglich zur Zusammenarbeit zwischen der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" und der Stadt Dietikon Stellung bezogen, da diese aus Sicht der Sozialabteilung bzw. der Sozialbehörde als suboptimal bezeichnet werden muss, während die Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen unproblematisch ist.

Insbesondere die Sozialbehörde erachtet die Zusammenarbeit mit der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" des kjj Dietikon seit geraumer Zeit als unbefriedigend. Es bestehen offenkundig unterschiedliche Ansichten im Rollenverständnis. Die Stadt Dietikon bzw. die Sozialbehörde ist einerseits Auftraggeberin und andererseits Entscheidungsinstanz, wenn es etwa um familienbegleitende Massnahmen, Heimplatzierungen usw. geht, die nicht auf einer Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beruhen.

Mit der Tatsache, dass das kjj faktisch lediglich über eine Beratungsfunktion verfügt, der Entscheid aber bei der Sozialbehörde liegt, vermochten einzelne Mitarbeitende des kjj offensichtlich nicht umzugehen - der Sozialbehörde wurde im Rahmen einer Behördensitzung u.a. offen damit gedroht, dass der betreffende Fall an die KESB weitergereicht würde, falls die Sozialbehörde nicht im Sinne des kjj entscheiden würde. So wäre mit der Weitergabe des Falles an die KESB die Entscheidungskompetenz der Sozialbehörde faktisch ausgeschaltet worden. Im Weiteren wurden in den Anträgen

Sitzung vom 7. August 2017

des kJZ zu einzelnen Massnahmen regelmässig keine klaren Ziele definiert. Bei Anträgen, in denen es um die Verlängerung von bereits früher angeordneten Massnahmen ging, waren kaum Fortschritte erkennbar. Das Kosten-/Nutzenverhältnis oder alternative Lösungen konnten nicht oder nur ungenügend aufgezeigt werden. Eine Berichterstattung erfolgte oft nur auf Aufforderung oder war nicht wirklich aussagekräftig für die Entscheidungsfindung der Sozialbehörde. Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurden zwar zunächst entgegengenommen, später aber widerrufen oder einfach nicht umgesetzt. Eine Teilnahme an einer Sozialbehördensitzung, die das gegenseitige Vertrauen hätte fördern können, musste jeweils ausdrücklich eingefordert werden.

Sowohl die operative Ebene der Sozialabteilung, als auch die Sozialbehörde haben deshalb mehrfach das Gespräch mit dem kJZ Dietikon gesucht, leider ohne erkennbare Verbesserungen der Zusammenarbeit. Der Sozialvorstand sah deshalb den einfachsten und effektivsten Weg darin, sich an einen der Dietiker Kantonsräte zu wenden, der als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) über direkten Zugang zu den Verantwortlichen der Bildungsdirektion und des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) verfügt. Diese üben ihrerseits die Aufsicht über die kJZ im Kanton Zürich aus und verfügen über entsprechende Weisungsbefugnisse. Parallel dazu gab der Sozialvorstand der Sozialabteilung den Auftrag, zu prüfen, ob allenfalls eine eigene städtische Abteilung die Aufgaben der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" des kJZ übernehmen könnte und in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen stehen würden.

#### *Zu Frage 2*

Der erwähnte Kantonsrat gelangte auf Bitte des Sozialvorstandes direkt an den Vorsteher des AJB und arrangierte am 12. Januar 2017 ein Gespräch, an dem nebst dem vermittelnden Dietiker Parlamentarier, der Sozialvorsteher, die Leiterin der Sozialabteilung, der Leiter Intake, der Amtsvorsteher des AJB sowie der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Horgen des AJB, welchem das kJZ Dietikon direkt unterstellt ist, teilnahmen.

Sozialvorstand und Kadermitarbeitende der Sozialabteilung der Stadt Dietikon legten die bereits erwähnten und schon oft direkt kommunizierten Kritikpunkte offen. Zum Erstaunen der Anwesenden der Sozialabteilung wurde die Kritik von Seiten des AJB nicht widerlegt. Man zeigte grosses Verständnis und bestätigte sogar die Kritik von Seiten der Sozialabteilung. Man habe schon seit längerer Zeit selber den Eindruck erhalten, dass die betreffende Abteilung im kJZ Dietikon den Auftrag nicht im Sinne des AJB erfülle. Seit vier Jahren sei man mit allen Teams des kJZ in einem Entwicklungsprozess, was schon zu nachhaltigen Veränderungen geführt habe. Die konkreten Fakten der Stadt Dietikon würden den eingeleiteten Prozess des betroffenen Teams nun beschleunigen, insofern käme die Kritik sehr gelegen. Es bestätige sich, dass die Zusammenarbeit im betreffenden Bereich innerhalb des Bezirks Dietikon tatsächlich nicht gut funktioniere, dies im Unterschied zu den anderen Regionen des Kantons. In einem von beiden Seiten offenen Gespräch einigten sich die Vertretung der Stadt Dietikon und die Delegation des AJB darauf, den konstruktiven Dialog weiterzuführen. Das AJB sicherte der Stadt Dietikon zu, die innerhalb des kJZ Dietikon bestehenden Probleme, welche insbesondere personeller Natur zu sein schienen, so rasch als möglich zu lösen.

Bereits am 23. Januar 2017 fand eine nächste Sitzung statt, an welcher der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Horgen sowie der Leiter des kJZ Dietikon, den Sozialvorstand und die Leiterin der Sozialabteilung über erste personelle Entscheide informierte. Die Intervention des AJB innerhalb des kJZ Dietikon wurde zumindest von einzelnen Mitarbeitenden der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" nicht goutiert und führte offenbar dazu, dass interne und vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben wurden. Mit der Weitergabe dieser Informationen unterstrich die betreffende Abteilung des kJZ Dietikon eindrücklich, dass in der aktuellen Konstellation eine konstruktive und auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit nicht möglich ist.

In der mündlichen Begründung vor dem Gemeinderat äusserte der Interpellant Kritik an der intransparenten Kommunikationspolitik des Stadtrates. Die Verantwortlichen der Stadt Dietikon widersprechen diesem Vorwurf vehement. Sie haben ihre Verantwortung wahrgenommen und auf offenkundige Probleme bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie dem kJZ Dietikon bei

Sitzung vom 7. August 2017

den zuständigen Stellen hingewiesen. Gleichzeitig wurde aber auch immer Hand für einen konstruktiven Dialog geboten. Gerade im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit bestand zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Angelegenheit öffentlich zu diskutieren, zumal dies der Reputation des kJz Dietikon geschadet hätte.

Der Sozialvorstand und die Leiterin der Sozialabteilung der Stadt Dietikon haben sich nach der Weitergabe von internen Informationen durch kJz-Mitarbeitende an Dritte an den Geschäftsführer der AJB-Geschäftsstelle Horgen gewandt und ihr Befremden über diese Vorkommnisse zum Ausdruck gebracht. Daraufhin kam es am 8. Mai 2017 zu einem weiteren Treffen zwischen diesen drei Personen sowie der interimistischen Leiterin des kJz Dietikon. Es zeigte sich, dass innerhalb der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" ein überfälliger Kulturwandel vollzogen werden muss. Dagegen versuchten sich Teile der Belegschaft zu wehren, was eine konstruktive Zusammenarbeit schwierig machte. Die Stadt Dietikon hat dabei gegenüber dem AJB und der interimistischen Leitung des kJz Dietikon einmal mehr zum Ausdruck gebracht, dass man trotz Vertrauensmissbrauch von einzelnen kJz-Mitarbeitenden auch weiterhin zu einem konstruktiven Dialog bereit ist. Man wird sich aber auch die Option offen halten, zumindest einzelne Aufgabenbereiche des kJz Dietikon künftig mit eigenem, städtischem Personal zu bewältigen.

Es darf im Übrigen festgehalten werden, dass die von der Sozialabteilung bzw. der Sozialbehörde der Stadt Dietikon geäußerte Kritik an der Zusammenarbeit mit dem kJz Dietikon dazu führte, dass die Thematik unlängst auch auf Bezirksebene besprochen wurde; dies im Rahmen der Sozialvorständekonferenz des Bezirks Dietikon und im Beisein des Geschäftsführers der AJB-Geschäftsstelle Horgen.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass eine Vertretung der Sozialabteilung in die Bearbeitung der aktuellen Probleme eingebunden wird. Das Ziel ist, dass eine Verbesserung der Zusammenarbeit sowie der Kommunikation erreicht werden soll. Letztlich geht es darum, das Vertrauen wieder herzustellen.

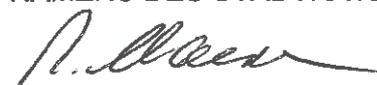
## Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schaeren  
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: 10. Aug. 2017  
ad